



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0293/2015

Amt:	Kämmerei	Datum:	07.12.2015
Bearbeiter:	Jonk-Elzemann	AZ:	880.61

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Verwaltungsausschuss	01.02.2016	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Verkauf der Flurstücke 1914/2, 2057/2, 2119/2, 399/2, 399/3, 2119/4, 2119/5, 2119/7 und 2119/9 an die DB Netz Aktiengesellschaft

Sachverhalt:

Im Zuge der Umsetzung des Planfeststellungsbeschlusses des Eisenbahnbundesamtes sowie der Kreuzungsvereinbarung „Sachsenstraße“ mit der Gemeinde Weinböhla wurde die Strecke Leipzig – Dresden BA 2105 „Nord“ / km 17,20 DE bis 18,90 DE – Weinböhla und BA 2106 „Mitte“ / km 13,80 DE bis 17,20 DE Neucoswig – Weinböhla ausgebaut.

Der dafür notwendige Flächenverkauf und Ankauf wurde durch den Gemeinderat in seiner Sitzung am 01.07.2015 zum Quadratmeterpreis von 7,00 € beschlossen. Die Grundlage für diesen Quadratmeterpreis war das Verhandlungsergebnis welches auf dem Entschädigungsgutachten des Sachverständigen Herrn Hasert vom 23.01.2010 basiert. Der Ankauf der Flächen durch die Gemeinde Weinböhla wurde zwischenzeitlich fast vollständig abgeschlossen.

Gemäß Verwaltungsvorschrift über die Veräußerung kommunaler Grundstücke soll die Ermittlung des Verkehrswertes zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht älter als 12 Monate sein soll. Der aktuelle Bodenrichtwert im betroffenen Bereich beträgt entsprechend der derzeit gültigen Bodenrichtwertkarte 80,00 € und ist somit seit Erstellung des Verkehrswertgutachtens von 70,00 € auf 80,00 € gestiegen. Wenn man wie in dem Gutachten des Sachverständigen Herrn Hasert vom 23.01.2010 für die Verkehrsflächen einen Wert von 10 % des Bodenrichtwertes ansetzt, ergibt sich somit für die durch die Gemeinde Weinböhla zu veräußernden Flächen ein Kaufpreis von mindestens 8,00 €/m². Deshalb wurde mit der Bahn nachverhandelt und als Ergebnis ein Quadratmeterpreis von 8,00 € erzielt. Zur Umsetzung ist eine nochmalige Beschlussfassung notwendig.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss beschließt den Verkauf der Flurstücke 1914/2, 2057/2, 2119/2, 399/2, 399/3, 2119/4, 2119/5, 2119/7 und 2119/9 mit einer Gesamtfläche von 313,3 m² zum Kaufpreis von 2.506,40 € (8,00 €/m²) an die DB Netz Aktiengesellschaft zum Alleineigentum.

Die Kosten des Kaufvertrages und dessen Vollzugs trägt die DB Netz Aktiengesellschaft.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:

2 Lagepläne